



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektion

Firma Standort:	Khaled Al Osman Bonifaciusring 5 45309 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Metallen
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	03.03.2017, 10:30 – 11:30 Uhr 10 h
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft

Inspektionsumfang: Unangemeldete medienübergreifende Überwachung aller Betriebseinheiten bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher Anforderungen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Anlage, Auswertung der Betriebsakten und Nachbarbeschwerden

Inspektionsergebnis:

Abfall: Annahme und Lagerung von Elektrogeräten, Gasflaschen und Autoreifen

Immissionsschutz: Ein Betreiberwechsel wurde nicht angezeigt.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X (Betreiberwechsel)
Mängel behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	X (Abfallannahme und -lagerung)
Mängel behoben:	ja
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung
(1) Revisionschreiben: Ordnungsgemäße Entsorgung der Elektrogeräten, Gasflaschen und Autoreifen. Sicherstellung der Annahme- und Entladekontrolle (2) Aufforderung zur Anzeige des Betreiberwechsels	(1) Freiwillige Gestellung eines Abfallbeauftragten, Verbesserung der Annahmekontrolle (2) Betreiberwechsel am 0.03.2017 angezeigt



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.